

Pressemitteilung

Kindermitbringtag am Buß- und Bettag

Am Buß- und Bettag, 22. November 2017 sind die Schulen geschlossen und die Eltern stehen vor der Frage „Wohin mit meinen Kindern?“. Der schulfreie Buß- und Bettag fordert von berufstätigen Eltern entweder einen Urlaubstag oder Organisationsgeschick.

Bewährt hat sich in den letzten Jahren der sogenannte Kindermitbringtag. Dieser Tag bietet familienfreundlichen Unternehmen die Chance, ihre Angestellten aktiv bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, indem Arbeitgeber den Mitarbeitern anbieten, ihre Kinder mit zur Arbeit zu bringen. Der Nutzen eines solchen Tages ist klar: Eltern können sich konzentriert ihrer Arbeit widmen, weil sie ihre Kinder gut betreut wissen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben keinen Personalengpass und die Kinder lernen gleichzeitig noch den Arbeitsplatz der Eltern kennen.

Auf der Tagesordnung eines Kindermitbringtag stehen meist ein Frühstück, eine kurze Betriebsbesichtigung, bei der natürlich der Arbeitsplatz von Mama und Papa nicht fehlen darf und ein abwechslungsreiches Kinderprogramm – zur vollsten Zufriedenheit der Beteiligten; die Kinder sind beschäftigt und die Eltern müssen sich keine Sorgen um deren Betreuung machen.

Nicht jeder Arbeitgeber hat die notwendigen Kapazitäten, einen Kindertag zu veranstalten; evtl. besteht die Möglichkeit der Kooperation mit anderen Unternehmen oder der Kommune.

Auch einige Kommunen bieten einen offenen Kindermitbringtag für die Kinder ihrer Gemeinde an; das ist ein weiterer Baustein zu mehr Familienfreundlichkeit in der Kommune. In Mehrgenerationenhäuser/Bürgertreffs oder Jugendzentren werden die Kinder mit interessantem Angebot betreut.

Viele Unternehmen und Kommunen haben die letzten Jahre sehr gute Erfahrungen mit dem Kindermitbringtag gesammelt.

Das Lokale Bündnis für Familien im Landkreis Schwandorf ruft Unternehmen und Kommunen auf, einen Kindertag zu organisieren.

Zur Unterstützung hat das Lokale Bündnis für Familie einen Leitfadens für Planung und Organisation eines Kindermitbringtages erstellt. In diesem Ratgeber werden, gut

strukturiert, viele erprobte Praxisbeispiele dargestellt. Von der Versicherungsfrage, über Aufsichtspflicht, Spielideen und Kostenrahmen reicht die Themenpalette. Zudem enthält die Broschüre Kopiervorlagen für Bedarfsabfrage und Anmeldebogen. Viele regionale Beispiele, z.B. Felsenkellerführungen, Museumsbesuche oder Aktionen auf dem Erlebnisbauernhof runden das umfangreiche Angebot ab.

Den Leitfaden mit vielen konkreten Hilfestellungen und Ideen für einen Kindermitbringtag sowie weitere Informationen zum „Kindermitbringtag“ erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes Schwandorf, Helga Forster, Tel.: 09431/471-357, Helga.Forster@landkreis-schwandorf.de und bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit in Schwandorf, Dorothea Seitz-Dobler, Tel.: 09431 200-250, Schwandorf.BCA@arbeitsagentur.de